

# Merkblatt der Ombudsstelle für Jugendwohnen Glarus

## 1. Zuständigkeit

Die Ombudsstelle ist die unabhängige, neutrale Beratungs- und Beschwerdeinstanz der Institution Jugendwohnen Glarus und zuständig für Konflikte zwischen der Institution und den Eltern, Bezugspersonen und Behördenvertreter/innen der im Jugendwohnen platzierten Jugendlichen. Dabei kann es sich um beliebige Konfliktpunkte handeln, die sich im Zusammenhang mit einem konkreten Vorfall stellen.

## 2. Verfahren

Die Ombudsstelle kann telefonisch, per Email oder schriftlich über folgende Adresse kontaktiert werden:  
bgt mediation&beratung, ERNSTnehmen, Zaunstrasse 13, 8750 Glarus  
055 644 12 75 – [eb@ernstnehmen.ch](mailto:eb@ernstnehmen.ch)

Aufgrund dieser Meldung wird ein Fragebogen verschickt. Dieser ist ausgefüllt an die Ombudsstelle zurückzusenden.

Die Ombudsstelle versucht eine Einigung herbeizuführen. Kann keine Einigung erzielt werden, ist der Fall für die Ombudsstelle erledigt. Sie hat keine Entscheidungsbefugnis.

## 3. Vertraulichkeit

Das Verfahren vor der Ombudsstelle ist vertraulich. Begehren werden mit absoluter Diskretion behandelt.

## 4. Kosten

Das Ombudsverfahren ist kostenlos.

Eb, 3/19